

Guten Tag Fr. Halm

Wie in der öffentlichen Fragestunde der Gemeinderatssitzung vom Montag zugesagt, erhalten Sie das Ergebnis meiner NO₂-Messung in Altingen sowie den Vergleich mit den Messwerten der Station Stuttgart-Zentrum. Damit dürfte Ihnen die Einordnung der Meßwerte leichter fallen. Die Probenahme erfolgte mit einem Passivsammler über 4 Wochen im Bereich der Böblingerstraße. Nach dieser Methode werden sowohl von der LUBW als auch von der DUH die Werte ermittelt. Die Messmethode ist anerkannt und auch belastbar.

Auch wenn bei dieser Einzelmessung der Grenzwert unterschritten ist, das Ergebnis ist erschreckend.

Es bestätigt aber meine Aussage, dass wir in Altingen auf Grund unserer speziellen Topografie und des damit zusammenhängenden Kleinklimas ein ähnliches Belastungsszenario haben wie in Stuttgart. Die Verkehrsbelastung A81/B296/Hagen/Erdeponie liegt deutlich über den Stuttgarter Zahlen.

In Ihrer Antwort verweisen Sie auf eine Stellungnahme des LRA Tübingen zu der NO₂-Messung. Dem LRA fehlt zu diesem Thema jegliche Kompetenz. Das zeigt sich unter anderem darin, dass man sich in der Antwort auf die Schwedenstrasse bezieht. Das war nie das Thema und zeigt nur, dass das LRA den Gesamtzusammenhang – A81/B296/Hagen/Erdeponie - bis heute nicht verstanden hat.

Während des BPL-Verfahrens Hagen habe ich das Thema Luftbelastung und insbesondere die im Verfahren vorgelegte falsche Immissionsprognose mehrfach mit dem LRA diskutiert.

Letztendlich erklärte man mir, das dieses Thema nicht in ihre Kompetenz und Zuständigkeit fällt. Für die getätigten Aussagen ist die Gemeinde selbst verantwortlich.

Nochmal zur Erinnerung : Bei der vorgelegten Immissionsprognose zum Hagen wurde fachlich alles falsch gemacht, was falsch gemacht werden konnte. Das bestätigen mir alle Experten, mit denen ich bisher zu diesem Thema gesprochen habe (LUBW, Verkehrsministerium ...).

Die Antwort des LRA ist der untaugliche Versuch, das Thema zu bagatellisieren und möglichst unauffällig unter den Teppich zu kehren.

Diese Vorgehensweise zeigt deutliche Parallelen zu den Vorgängen um die Abgasdiskussion bei der Zulassung von Neufahrzeugen. Die Ungereimtheiten im Zusammenhang mit den Fahrzyklen waren den beteiligten Behörden und Institutionen seit Jahren bekannt. Unternommen wurde nichts. Erst seit sich Gerichte mit dem Thema befassen und damit die politische Ebene verlassen wurde, kommt Licht in die Angelegenheit.

Für die Bürger ist das alles nicht mehr nachvollziehbar und im höchsten Maße unbefriedigend.

Altingen hat das Recht zu erfahren, ob für den Ort und damit für die Bürger eine Gesundheitsgefährdung besteht

In der späteren Diskussion am Abend mit Ihren Gemeinderäten wurden die Kosten für die Messung noch angesprochen.

Von Ihrer Seite wurden die Kosten als auch die Zulässigkeit der Messung in Frage gestellt.

Diese Punkte hätte die Verwaltung leicht im Vorfeld klären können. Bei einer Nachfrage bei der LUBW hätten Sie dann erfahren können, dass

- Messungen von jedem veranlaßt werden können. Es gibt genügend zertifizierte Labors, die das übernehmen.
- Die Kosten für eine Jahresmessung mit einem Passivsammler liegen bei ca. 10 000 €. Da es genügend Anbieter gibt, hat man gute Aussichten für ein günstigeres Angebot.

Ich sehe die Gemeinde weiterhin in der Pflicht, hier aktiv zu werden und der Altinger Bürgerschaft

eine qualifizierte Antwort zur Frage nach einer möglichen Gesundheitsbelastung zu geben.

Verteiler:

GR Strobel

GR Steinacker

Redaktion Gäubote

Beisswenger-Tagblatt

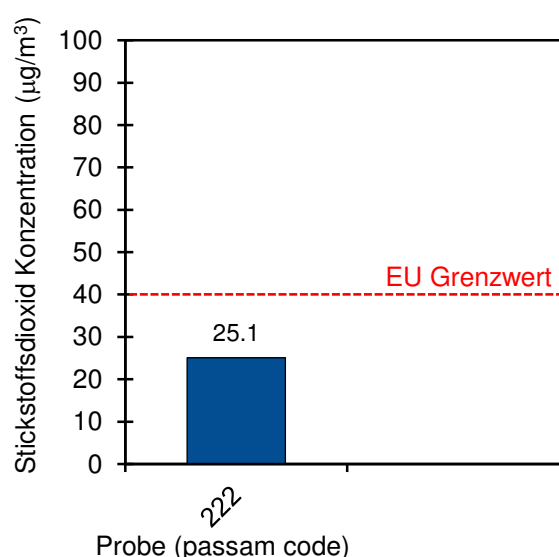
Analysebericht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nach sorgfältiger Analyse und Auswertung der Daten in unserem Labor, erhalten Sie hiermit das Resultat der Stickstoffdioxidmessung mittels Passivsammler.

Die Analyse ergab folgendes Resultat:

Expositionszeit	28.632 Tage
Passivsammler	222 passam code
Konzentration NO₂	25.1 µg/m³



Die angegebene Stickstoffdioxidkonzentration (NO₂) entspricht einem zeitlichen Mittelwert bestimmt über die gesamten Expositionszeit.

Wir möchten Sie darauf hinweisen dass der EU Grenzwert (Jahresmittel) bei 40 µg/m³ liegt. Konzentrationen die unter diesem Grenzwert liegen können als unbedenklich eingestuft werden.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse,

passam ag